

# Hochhaus: Abstimmung am 22. März

Stadtrat beschließt mit 33:4 Stimmen ein Ratsbegehren – Emotionsgeladene Debatte



Die Abstimmung: OB Christian Moser und 32 Stadträte beschlossen das Ratsbegehren, drei FW-Stadträte und ein Grüner waren dagegen.

– Foto: Roland Binder

Von Stefan Gabriel

**Deggendorf.** In knapp sechs Wochen wird über das Hochhaus an der Stadthallenkreuzung entschieden: Der Stadtrat hat den Termin für den Bürgerentscheid auf Sonntag, 22. März, festgelegt. Bei der Abstimmung werden den Bürgern drei Fragen gestellt vorgelegt: Das Ratsbegehren der Stadtratsmehrheit, das Bürgerbegehren der Hochhaus-Gegner und eine Stichfrage, was gelten soll, falls beide Fragen mehrheitlich mit Ja beantwortet werden sollten. Die Debatte, ob es ein Ratsbegehren geben soll, wurde sehr emotional geführt. Gegen das Ratsbegehren stimmten die drei Initiatoren des Bürgerbegehrens – Johannes Grabmeier, Georg Meiski und Fritz Scholz von den Freien Wählern – sowie Günther Bergs von den Grünen. Für das Ratsbegehren stimmten 32 Stadträte und OB Christian Moser.

Das Ratsbegehren hatten die Fraktionsvorsitzenden Paul Linsmaier (CSU), Wolfgang Lorenz (SPD), Christian Heilmann (Grüne) und Ewald Tremel (WAN) sowie Josef Kandler (Junge Liste), Alexander Fürter (FDP), Karl-Heinz Gollwitzer (Freie Wähler) und Markus

Mühlbauer (Freie Wähler) gemeinsam beantragt. Dabei werden die Wähler gefragt, ob im „Hochschulviertel“ (Bebauungsplan „Die Bogen“, Werft und Hochschule) Gebäude bis zu 36 Meter Höhe zugelassen werden sollen. Außerdem solle die Gestaltung durch vom Stadtrat bestimmte Fachleute „begleitet“ werden.

Prof. Grabmeier eröffnete die Debatte mit einem Beitrag, auf den ein Großteil der Stadtratskollegen empört reagierte. Die Begründungen für das Ratsbegehren seien „geeignet Deggendorf zur Narrenhochburg zu machen“, sagte Grabmeier. Er griff Argumente für das Ratsbegehren auf und erläuterte, warum er sie für nicht stichhaltig hält. Dann schloss er jeweils ab: wer so argumentiere, wolle die Bürger verwirren und „hält sie zum Narren“. Paul Linsmaier (CSU) nannte es „unkollegial und unanständig“, dass den Stadträten, die ein demokratisches Mittel wie das Ratsbegehren nutzen, vorgehalten wird, sie wollten die Bürger verwirren. Renate Wasmeier und Manfred Eiberweiser (beide CSU) forderten eine Entschuldigung von Grabmeier. Es sei eine Verunglimpfung der Stadtratskollegen, wenn Grabmeier ihnen vorhalte, dass sie

die Bürger zum Narren halten, sagte Eiberweiser. Kurt Kindel (SPD), seit 1972 im Stadtrat, stellte gar fest: „Die Form, wie uns Prof. Dr. Grabmeier persönlich diffamiert hat, ist in den vergangenen 40 Jahren im Stadtrat noch nicht passiert.“ Christian Heilmann meinte, er sei sich bei Grabmeiers Rede vorgekommen wie in einer Faschingsveranstaltung, weil so oft das Wort Narren gefallen sei.

Grabmeier sah sich zu Unrecht kritisiert. Auf seine Argumente sei nicht eingegangen worden. Er habe keinen Satz dazu gehört, „dass ich jeden Punkt des Ratsbegehrens sachlich widerlegt habe“. Es gehe beim Bürgerbegehren weder um die Werft noch um die Technische Hochschule, sondern allein um den Bebauungsplan „die Bogen“, deshalb sei der Begriff Hochschulviertel „unnötig“ und „Bauernfängerei“ argumentierte Grabmeier: „Jeder, der für die Hochschule ist, soll sich für das Ratsbegehren aussprechen.“ Die Begleitung durch ein Fachgremium sei ein „Placebo“ für alle, die sagen, es komme nicht auf die Höhe, sondern auf die Gestaltung an. Es gebe wirkungsvollere Instrumente wie etwa einen Architektenwettbewerb.

Wolfgang Lorenz (SPD) mein-

te, der Begriff Hochschulviertel „klärt den Bürger eher auf, als dass er ihn verwirrt“. In der Diskussion um das Hochhaus habe er das Gefühl, dass es bei vielen „gegen den Herrn Karl“ gehe. Lorenz: „Das stinkt zum Himmel. Das wird weder dem Unternehmer noch unserem Stadtrat gerecht.“

Neben den drei Initiatoren des Bürgerbegehrens wandte sich nur Wolf-Günther Bergs von den Grünen gegen das Ratsbegehren. Er könne das Bürgerbegehren nicht mittragen, weil 22 Meter seiner Ansicht nach nicht hoch genug seien, sagte Bergs. Das Ratsbegehren entspreche aber nicht seinem Demokratieverständnis. Ihn hätten Bürger angesprochen, die meinten, das Ratsbegehren solle verwirren.

OB Christian Moser ließ Zweifel anklingen, ob wirklich alle, die das Bürgerbegehren unterschrieben haben, tatsächlich wussten, worum es geht. Bei einer Bürgersprechstunde in einem Seniorenheim habe ihm eine Frau gesagt, sie sei für das Hochhaus. Als er ihr das weitere Verfahren erläutert habe, habe ihn die Frau gefragt: „Und wofür haben wir unterschrieben?“

Diskussionen gab es auch darüber, welche Formulierung „ehrlicher“ die zulässige Höhe vorschreibe. So argumentierte etwa Ewald Tremel (WAN), auf die 22 Meter Wandhöhe im Bürgerbegehren könne noch ein Dach gesetzt werden, das bei beim vorliegenden Grundriss noch einmal 15 Meter ausmachen könnte. Georg Meiski (FW) berief sich auf das Baugesetzbuch. Wandhöhe sei klar definiert, „Höhe“ sei dagegen die Oberkante des Fußbodens, auf die dann eine beliebig hohe Wand gesetzt werden könne.

Fritz Scholz (FW) verstand nicht, warum Wohl und Wehe von der Gebäudehöhe abhängen sollten. Die Initiatoren des Bürgerbegehrens hätten „großes Interesse daran, dass die Karl-Gruppe kommt“. Man könne die gleiche Nutzfläche auch erreichen, wenn man nur 22 Meter hoch und breiter baue.

Für Cornelia Wohlhüter (CSU) und Wolfgang Lorenz wäre das hingegen ein Graus. Beide meinten, 36 Meter seien für sie persönlich die Unter- und nicht die Obergrenze. Lorenz warnte vor einem „mickrigen Gebäude“ und einem „Besiedlungswirrwarr“.